

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 02.04.2014

14. Stück

---

- 67. Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung
  - 68. Organisation: Subgliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre - Änderung
  - 69. Zuweisung der Stuko Humanmedizin für das Bachelorstudium Humanmedizin
  - 70. Universitätslehrgang (ULG) MBA in Health Care and Hospital Management
  - 71. Universitätslehrgang (ULG) Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung
  - 72. Einsetzung von Habilitationskommissionen
  - 73. Ausschreibung von Stellen
    - 73.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
- 

67.

**Organisation: Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz – Änderung**

Die Vorsitzende des Universitätsrates, Frau Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER, gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seinen Sitzungen am 21.05.2013 und 08.10.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 UG idGF die nachfolgenden Änderungen des Organisationsplanes auf der Basis eines Vorschlages des Rektorates gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 UG idGF, nach Befassung des Senates gemäß § 25 Abs. 1 Z 3 UG idGF und erfolgter Zustimmung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H sowie des zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gemäß § 29 Abs. 2 UG genehmigt:

**Betrifft § 7 Abs 4 Z 1 des Organisationsplans:** Im Organisationsplan für den Klinischen Bereich wird die Bezeichnung der Abteilungen der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin geändert:

- „Klinische Abteilung für allgemeine Anästhesie und Intensivmedizin“ in „Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin“
- „Klinische Abteilung für Anästhesie, für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin“ in „Klinische Abteilung für Herz-, Thorax-, Gefäßchirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin“
- „Klinische Abteilung für Neuro- und Gesichtschirurgische Anästhesiologie und Intensivmedizin“ in „Klinische Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin“

**Betrifft § 7 Abs 4 Z 3 des Organisationsplanes:** Im Organisationsplan für den Klinischen Bereich Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie wird die Untergliederung durch eigenständige Abteilungen aufgehoben, sodass § 7 Abs 4 Z 3 ersatzlos gestrichen wird.

**Betrifft § 7 Abs 4 Z 5 des Organisationsplanes:** Im Organisationsplan für den Klinischen Bereich der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik wird die Untergliederung der Abteilungen in § 7 Abs 4 Z 5 durch die Zusammenlegung der Klinischen Abteilungen für Phoniatrie und der Klinischen Abteilung für Neurootologie geändert und lautet § 7 Abs 4 Z 5 fortan wie folgt:

§ 7 Abs 4 Z 5:

Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik

- Klinische Abteilung für allgemeine HNO
- Klinische Abteilung für Phoniatrie

Dr.<sup>in</sup> Cattina Maria LEITNER  
Vorsitzende des Universitätsrates

**68.**

**Organisation: Subgliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre - Änderung**

Der Rektor, Herr Univ.- Prof. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Leiterin der Organisationseinheit für Studium und Lehre DI<sup>in</sup> Heide Neges in Übereinstimmung mit § 10 Abs 6 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz auf Vorschlag von Universitätsdirektor MMag. Gerald Lackner und gemeinsam mit dem nach der Geschäftsordnung des Rektorats zuständigen Vizerektor für Studium und Lehre Herrn Univ.- Prof. Hans Peter Dimai, in Zu- und Abstimmung mit dem gesamten Rektorat, folgende Änderung der Subgliederung beschlossen hat:

**§ 3 (2) lautet nunmehr wie folgt:**

„Die OSL wird in folgende Bereiche und Stabstellen gegliedert:

- der Bereich Internationale Beziehungen und Weiterbildung, im Folgenden „B-IW“ genannt,
- der Bereich Organisation der Lehre, im Folgenden „B-OL“ genannt,
- der Bereich Studium und Prüfung, im Folgenden „B-SP“ genannt,
- die Stabstelle für Prüfungsmethodik (S-PM)“

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor

**69.**

**Zuweisung der Stuko Humanmedizin für das Bachelorstudium Humanmedizin**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.03.2014 das gemeinsame Bachelorstudium Humanmedizin, eingerichtet zwischen der Medizinischen Universität Graz und der Johannes Kepler Universität Linz, gem. § 13 Abs. 3 der Satzung, Teil Studienrecht der Studienkommission Humanmedizin zugewiesen hat und daher ist die bereits eingesetzte Studienkommission Humanmedizin auch für dieses Studium als entscheidungsbefugtes Kollegialorgan zuständig.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

**70.**

**Universitätslehrgang (ULG) MBA in Health Care and Hospital Management**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.03.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 10.03.2014 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Postgraduate School

Medizinische Universität Graz

## Universitätslehrgang (ULG) MBA in Health Care and Hospital Management

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG)  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterin

§ 10 Anrechnung relevanter Vorleistungen

§ 11 Inkrafttreten

### ANHANG

Übersicht der Lehrveranstaltungstypen

Abkürzungsverzeichnis

Fächerverteilung

### **§ 1 Zielsetzung/Zielgruppe**

Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungskräfte von Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen sowie an Health Professionals, die die Absicht haben, sich um eine derartige Position zu bewerben, ebenso aber auch an InteressentInnen aus dem gesamten Gesundheitssystem, also aus öffentlichen Institutionen von Bund, Ländern und Gemeinden, Kammern, Versicherungen und der Industrie.

Die bewusst berufsgruppenübergreifende Orientierung von MedizinerInnen, Pflegepersonal, Medizinisch Technischem Dienst und Verwaltung kommt dem bildungspolitischen Grundsatz offener universitärer Weiterbildung entgegen, bildet das tatsächliche Zusammenwirken von ExpertInnen in unserem Gesundheitssystem real ab und fördert wechselseitiges Verständnis im Berufsalltag.

Der ULG qualifiziert für Management- und Führungspositionen im Gesundheitsbereich; er soll die AbsolventInnen befähigen, ihre Führungsaufgabe in Gesundheitseinrichtungen im Umgang mit den eigenen MitarbeiterInnen, im Miteinander der einzelnen Berufsgruppen und in der Öffentlichkeit bewusst und kompetent wahrzunehmen. Erworbenes praxisnahes Wissen über die eigene Führungsrolle, modernes Management und Kennzahlen des österreichischen und des internationalen Gesundheitssystems werden erfolgreiches Handeln und Entscheiden im eigenen Verantwortungsbereich möglich machen.

### **§ 2 Dauer und Gliederung**

Der Lehrgang dauert insgesamt 5 Semester, ist berufsbegleitend angelegt und besteht aus 2 Teilabschnitten:

**Teilabschnitt I (MBA Basisteil): 2 Semester Präsenzmodule**  
äquivalent zum ULG für Führungskräfte im Gesundheitssystem  
ECTS 30

**Teilabschnitt II (MBA Kernteil): 2 Semester Präsenzmodule**  
ECTS 36

**danach 1 Semester Erarbeitung der Masterthesis und Themenschwerpunkt bezogene Einzelbetreuung**  
ECTS 24

Die Präsenzteile sind zu mehrtägigen Blockveranstaltungen zusammengefasst.

### **§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist

- ein abgeschlossenes Studium mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) oder eine äquivalente Ausbildung

PLUS zusätzlich mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitsbereich Eine Aufnahme von hochqualifizierten Personen mit langjähriger Berufserfahrung im Gesundheitsbereich ohne abgeschlossenes Studium mindestens auf Bachelorniveau (180 ECTS) oder einer äquivalenten Ausbildung ist in Ausnahmefällen möglich, erfolgt gemäß internationalem Standard und erfordert die gesonderte Zustimmung des Rektorats.

Die Auswahl der TeilnehmerInnen obliegt der Lehrgangsleitung.

Die Absolvierung von einzelnen Modulen ist nach Maßgabe freier Kapazitäten grundsätzlich möglich, die entsprechende Zustimmung obliegt der Lehrgangsleitung.

### **§ 4 Relevanz, Rationale und Inhalt**

Das österreichische Gesundheitssystem steht in den nächsten Jahren aufgrund der schwierigen nationalen und internationalen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, aber auch den demographischen und epidemiologischen Entwicklungen vor den größten Herausforderungen unserer Zeit. Verantwortungsträger aus der Politik und dem gesamten österreichischen Gesundheitssystem werden in allen Bereichen Entscheidungen über zukünftige Strukturen, Versorgungsprozesse und Finanzierungsmodelle finden müssen.

Alle im österreichischen Gesundheitssystem in verschiedensten Ebenen – also auf Behandlungs-, Versorgungs- und Systemebene – die Verantwortung tragenden Persönlichkeiten bzw. alle, die die Absicht haben, sich um derartige Positionen zu bewerben, müssen darauf vorbereitet sein, die an sie gestellten Fragen zu beantworten und jeweils in ihrem Bereich begründete nachvollziehbare Lösungen kompetent und professionell anzubieten. Unter Nutzung moderner betriebswirtschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Lehr- und Lernmodelle können sich die TeilnehmerInnen des ULG das notwendige theorie- und praxisrelevante Wissen aneignen.

Die AbsolventInnen erwerben über die vier Themenschwerpunkte General Management, Leadership, Public Health und Hospital Management wertvolle Expertise und lernen diese im eigenen Arbeitsbereich praktisch umzusetzen.

Die Postgraduate School der MUG begründet ihre Kompetenz in diesem Segment mit ihrer langjährigen Erfahrung in der universitären Weiterbildung von Führungskräften im Gesundheitssystem. Einer der ältesten und erfolgreichsten österreichischen Universitätslehrgänge – der Universitätslehrgang für Medizinische Führungskräfte – wird seit 1995 jährlich und ohne Unterbrechung veranstaltet.

Die Postgraduate School versucht dieses Konzept mit österreichischen und internationalen TopreferentInnen sowie durch Kooperation mit professionellen Partnern auf hohem Niveau zu realisieren.

## § 5 Curriculum

Das Curriculum gliedert sich in 2 Abschnitte:

**Teilabschnitt I (MBA Basisteil)** entspricht dem Universitätslehrgang für Führungskräfte im Gesundheitssystem und ist auf 2 Semester angelegt:

	Modul	Art der LV	Unterrichtseinheiten in Präsenzlehre	ECTS	Art der Leistungsüberprüfung	Art der Notengebung
1	Führung (Leadership) Teil I	SE	146	14	EP	1-5
2	General Management Teil I	VU	25	4	EP	1-5
3	Hospital Management Teil I	VO	31	5	EP	1-5
4	Public Health Teil I	VO, SE	12	4	EP	1-5
5	Berufsgruppenspezifischer Teil	VU, SE	10	1	IP	E/oE
6	Gesamtschau	VU, SE	11	2	IP	E/oE
	<b>Summe</b>		<b>235</b>	<b>30</b>		

Im Modul Führung wird zuerst in Kleingruppen an der Rollenklärung und Führungsbasisausbildung gearbeitet und anschließend verstärkt an aktuellen Führungsthemen der TeilnehmerInnen. Die Abstände zwischen den Modulteilern sind so gewählt, dass ausreichend Zeit gegeben ist, um das Gelernte unmittelbar in den eigenen Führungsalltag zu transferieren. „Lernen“ erfolgt am und außerhalb vom Arbeitsplatz, wobei auf die Verbindung der beiden Bereiche - in kleinen Lerngruppen mit konkreten Fragestellungen - besonderer Wert gelegt wird.

In den weiteren Modulen werden Grundsätze des modernen Managements im Allgemeinen und Management in Krankenanstalten und anderen Gesundheitseinrichtungen gegenübergestellt und eine Einführung in Public Health gegeben.

Die bewusst interdisziplinäre Zusammensetzung der TeilnehmerInnen aus dem ärztlichen, pflegerischen, medizinisch-technischen und Verwaltungsbereich soll die Nähe zur Alltagsrealität unterstreichen und nach erfolgreicher Absolvierung das Zusammenarbeiten und Verständnis für den Blickwinkel der jeweils anderen Berufsgruppe erleichtern.

Den Abschluss bilden ein jeweils eintägiges berufsgruppenspezifisches Modul, das auf die speziellen Bedürfnisse von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften, medizinisch-technischem Personal und Verantwortlichen aus der Verwaltung eingeht und ein Abschlussmodul, inklusive Präsentation der Gruppenarbeiten, das schließlich allen TeilnehmerInnen eine Gesamtschau garantieren soll. Weiters sind Pre- und Post- Module-Assignments für jedes Modul vorgesehen, die auch in Form von Gruppenarbeiten gestaltet sein können.

**Teilabschnitt II (MBA Kernteil):**

Modul	Art der LV	UE in Präsenz-lehre	ECTS	Art der Leistungs-überprüfung	Art der Noten-gebung
Führung (Leadership), Teil II	SE	88	9	IP + HA	1-5
General Management, Teil II	VO, SE	88	6	IP + HA	1-5
Health Care und Public Health, Teil II	SE	88	9	IP + HA	1-5
General Management, Teil II	VO, SE	77	12	IP + HA	1-5
<b>Summe</b>		<b>341</b>	<b>36</b>		
<b>5. Semester</b>					
Masterthesis inkl Defensio			24		1-5
<b>Gesamtsumme MBA</b>		<b>576</b>	<b>90</b>		

Dominierender Lehrveranstaltungstyp der Präsenzteile des Teilabschnittes II sind Seminare, Case-Studies und Round Tables. Starkes Gewicht wird auch auf Pre- und Post Modul Assignments gelegt, die eine effiziente Themenbearbeitung im Präsenzteil erleichtern. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die zeitliche Reihenfolge der vier Themenschwerpunkte ist so abgestimmt, dass eine aufbauende Struktur und eine allmähliche Gesamtschau ermöglicht werden. Jeder Themenschwerpunkt wird in jeweils 2 Blockterminen abgehandelt. Eine detaillierte Beschreibung findet sich im Anhang. Jeder Themenschwerpunkt schließt mit einer schriftlichen Arbeit ab.

### **Masterthesis**

Die TeilnehmerInnen können aus den vier Themenschwerpunkten ein Thema für die im 5. Semester zu erstellende Masterthesis auswählen und müssen für die Abfassung einen Gesamtzeitaufwand von mindestens 24 ECTS kalkulieren. Als Vorbereitung für die Masterthesis muss ein nach Vorgaben erstelltes Konzept bis zum Ende des 4. Semesters vorliegen. Die Masterthesis kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache abgefasst werden.

Die Masterthesis ist im Zuge einer Defensio zu verteidigen.

Einzelne Lehrinhalte des gesamten Lehrgangs können auch elektronisch unterstützt vermittelt werden.

### **§ 6 Prüfungsordnung**

Die Abschlussprüfung für den Basisteil besteht entsprechend den vier Themenschwerpunkten aus vier Teilprüfungen, die in schriftlicher Form nach Beendigung des jeweiligen Themenschwerpunktes abgelegt werden. Das berufsgruppenspezifische Modul und das Modul Gesamtschau haben immanenten Prüfungscharakter und werden mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen bewertet.

Die Abschlussprüfung für den Kernteil besteht entsprechend den vier Themenschwerpunkten aus vier Teilprüfungen, die in schriftlicher Form nach Beendigung des jeweiligen Themenschwerpunktes abgelegt werden, Die Beurteilung in den einzelnen Modulen sowie die Gesamtbeurteilung erfolgt nach dem Universitätsgesetz.

### **§ 7 Abschluss**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Universitätslehrganges wird der Titel **Master of Business Administration (MBA) in Health Care and Hospital Management** verliehen und ein Zeugnis über die Einzelleistungen ausgestellt.

### **§ 8 Leitung**

Die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bis auf Widerruf bestellt.

### **§ 9 Veranstalterin**

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung im Kernteil mit der FH JOANNEUM/University of Applied Sciences Graz und im Basisteil mit der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH durchgeführt.

Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden in gesonderten Kooperationsverträgen geregelt.

### **§ 10 Anrechnung relevanter Vorleistungen**

Der Lehrgang baut auf die Expertise des Universitätslehrgangs für Führungskräfte im Gesundheitssystem bzw des früheren Universitätslehrgangs für Medizinische Führungskräfte an der Medizinischen Universität auf. Dementsprechend können Vorleistungen auf den Basisteil des MBA wie folgt angerechnet werden:

- erfolgreiche Absolvierung des ULG für Führungskräfte im Gesundheitssystem (ab WS 2012/2013)
- erfolgreiche Absolvierung des ULG für Medizinische Führungskräfte inklusive Upgrade Modul

Die Anrechnung inhaltlich und umfänglich vergleichbarer weiterer Ausbildung(en) ist im Einzelfall zu prüfen.

Der Antrag auf Anerkennung ist schriftlich inkl. aller Nachweise in Kopie an das Lehrgangssekretariat zu richten.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang MBA in Health Care and Hospital Managementals widerrufen.

## ANHANG

### Lehrveranstaltungstypen:

#### VORLESUNGEN(VO)

Vorlesungen dienen der einführenden oder vertiefenden Darstellung allgemeiner oder spezieller Themenbereiche. Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form (Klausur) zu erbringen.

#### SEMINARE (SE)

Seminare dienen der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit konkreten Fragestellungen des Faches.

#### VORLESUNG MIT ÜBUNGEN (VU)

dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten (z.B. Gutachtenerstellung) und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden.

#### EXKURSIONEN(EX)

dienen der in den Studienplänen vorgeschriebenen, innerhalb der Universität nicht möglichen, Veranschaulichung vor Ort von authentischen Gegenständen und Anlässen.

### Abkürzungsverzeichnis:

LV: Lehrveranstaltung

UE: Unterrichtseinheit - 1 UE entspricht 45 Min

ECTS: European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 x 60 Minuten Arbeitsaufwand für eine teilnehmende Person

EP: Einzelprüfung

IP: Immanenter Prüfungscharakter

E/oE Beurteilung mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen

**Semestergestaltung, zeitliche Reihenfolge und detaillierte Fächerverteilung**

Teilabschnitt I (MBA Basisteil)

1. Semester

Gesamt ECTS 15

<b>Modul Führung Teil I/1: Grundlagen der Führung</b>				ECTS 3
Inhalt	Art der LV	UE	ECTS	
Führungsmodell (Führungsaufgaben, Grundsätze,...)	SE			
Erfolgreiche Kommunikation und Kooperation im Führungsalltag	SE			
Mein Führungsprofil erkennen - Stärken und Engpässe	SE			
Führungsrolle versus Fachrolle	SE			
<b>Summe</b>		<b>37</b>	<b>1,5</b>	
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)				
Lerngruppentreffen (Assignments)				
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)				
<b>Summe Assignments</b>			<b>1,5</b>	
<b>Modul General Management Teil I</b>				ECTS 4
Inhalt	Art der LV	UE	ECTS	
<i>Grundlagen der Betriebswirtschaft:</i> Einordnung der BWL, Entwicklung und Ziele von Unternehmen, konstitutive Entscheidungen der Unternehmung	VU	12	0,5	
<i>Entrepreneurship und Businessplan:</i> Grundlagen der Unternehmensplanung, Planung der Unternehmensgründung, Businessplan als integriertes Instrument in der Unternehmensentwicklung	VU	13	0,5	
<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>1</b>	
<b>Schriftliche Bearbeitung des Themas</b>			<b>3</b>	
<b>Modul Public Health Teil I</b>				ECTS 4
Inhalt	Art der LV	UE	ECTS	
Einführung in Public Health	VO	2		
Public Health Fallbeispiel	SE	2		
Public Health Perspektive von Therapie und Diagnostik	VO	2		
Zukünftige Herausforderungen, Summing Up	VO	2		
Reform des österreichischen Gesundheitssystems: Die Sicht des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger	VO	2		
GÖG und Gesundheitsagentur als neue Institutionen in Österreich	VO	2		
<b>Summe</b>		<b>12</b>	<b>0,5</b>	
<b>Schriftliche Bearbeitung des Themas</b>			<b>3,5</b>	
<b>Modul Führung Teil I/2: Grundlagen der Führung</b>				ECTS 2
Inhalt	Art der LV	UE	ECTS	
Gleichstellung als Führungsaufgabe	SE			
Management und Leadership	SE			
Umsetzungsprojekte initiieren	SE			
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE			
<b>Summe</b>		<b>37</b>	<b>1,5</b>	
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)				
Lerngruppentreffen (Assignments)				
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)				
<b>Summe Assignments</b>			<b>0,5</b>	
<b>Modul Führung Teil I/3: Führen von Gruppen</b>				ECTS 2
Inhalt	Art der LV	UE	ECTS	
Führen von Gruppen, Gruppendynamik	SE			
Ausrichtung des Teams - Teamregeln	SE			
Projekt-Coaching	SE			
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE			
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>1</b>	
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)				
Lerngruppentreffen (Assignments)				
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)				
<b>Summe Assignments</b>			<b>1</b>	

2. Semester

Gesamt ECTS 15

**Modul Führung Teil I/4: Umgang mit Konflikten**

ECTS 2

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Konfliktmanagement	SE		
Fragetechnik - fördernd Fragen	SE		
Achtsam Sagen	SE		
Projekt-Coaching	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
<b>Summe</b>		24	1
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
<b>Summe Assignments</b>			1

**Modul Hospital Management Teil I**

ECTS 5

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<u>Grundlagen im Krankenhausmanagement</u>			
Rahmenbedingungen	VO	2	
Strategieentwicklung	VO	2	
Leistungsplanung	VO	2	
Strukturentwicklung	VO	2	
Prozessmanagement	VO	2	
Modernes Riskmanagement	VO	1	
Qualitätssicherung	VO	1	
<u>Rechtsaspekte</u>			
Das Haftungsrecht in der juristischen Praxis	VO	3	
Patientenrechte - Patientenvertretung - Hintergründe von Konflikten	VO	2	
Patientenverfügung	VO	1	
Überschneidungen und Widersprüche zwischen Berufs-, Dienst- und Organisationsrecht in Krankenanstalten	VO	4	
<u>Spezielle Themen</u>			
Prüfung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten	VO	2	
Gesponserte und akademische Studien	VO	1	
Ethikkommission und Ethikkomitee	VO	1	
Medizintechnische Funktionsplanung und Betriebsorganisation	VO	2	
LKF - Nutzung des Basisdatensatzes / Bench Marking	VO	3	
<b>Summe</b>		31	2
Prämoduldarstellung der Situation im eigenen Organisationsbereich und Neuorientierung am Modulende			
Schriftliche Bearbeitung des Themas			
<b>Summe Assignments</b>			3

**Modul Führung Teil I/5: Sich Selbst Führen**

ECTS 5

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Selbstmanagement	SE		
Projekt-Coaching	SE		
Führungswerkzeuge für aktuelle Führungsthemen der TeilnehmerInnen	SE		
<b>Summe</b>		24	1
Praxisaufgabe bis zum nächsten Modul (Assignments)			
Lerngruppentreffen (Assignments)			
Vernetzung Theorie-Praxis (Assignments)			
<b>Summe Assignments</b>			3

**Berufsgruppenspez. Modul mit parallelen Lehrveranstaltungen  
Gruppe ÄrztInnen / Ärzte**

ECTS 1

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Das Arzthaftungsrecht: Strafrecht, Zivilrecht	VU	2	
Arbeitszeitgesetz	VU	2	
Karrierewege an Medizinuniversitäten	VU	2	
Bewerbung um Primariatsfunktion in österreichischen Krankenanstalten	VU	2	
Unterschiedliche Dienstgebersituation	SE	2	

ODER

**Gruppe Pflegepersonal**

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Pflege-Personalbedarfsberechnungsmodelle; Personalplanung - Grundlagen	VU	5	
Pflege-Dienstplangestaltung - Grundlagen	VU	5	

ODER

**Gruppe Medizinisch-technischer Dienst**

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
MTD-Personalberechnungsmodelle, Personalplanung	VU	4	
Wissensmanagement für MTD	VU	3	
Organisation der MTD-Bereiche	VU	3	

ODER

**Gruppe Verwaltung-Betrieb**

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Personalbedarfsplanung und -controlling	VU	3	
Dienstplanerstellung und -führung für Verwaltung + Betrieb	VU	3	
Organisation der Krankenhausverwaltung	VU	4	

**Modul Führungskräfte im Gesundheitssystem: die Gesamtschau**

ECTS 2

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
Umgang mit Medien	VU	5	
Präsentation der Umsetzungsprojekte + Austausch	SE	4	
Gesamtreflexion	SE	2	

Teilabschnitt II (MBA Kernteil)

3. Semester

Gesamt ECTS 15

Modul Führung

ECTS 3

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Strategisch Führen	SE		
Paradigmen des Wirtschaftens – Ganzheitlicher Blick auf Systeme			
Anleitung zur Bearbeitung einer Fallstudie aus der Praxis			
Konstruktivismus			
Systemisches vs. Mechanistisches Weltbild			
Umgang mit Unsicherheit und Komplexität			
Leadership in Health Care Organisations			
Vision – Mission – Innovation – Nachhaltigkeit – Bilder der Zukunft nachhaltig und kreativ umsetzen	SE		
Praxisorientierte Ansätze zur ganzheitlichen Steuerung von Systemen	SE		
Effectuation, Corporate Social Responsibility			
Case Studies	SE		
<b>Assignments</b>			1

Modul General Management

ECTS 3

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Rechnungswesen	VO, SE	10	
Strategisches und operatives Controlling im Gesundheitswesen	VO, SE	29	
Theoretische Grundlagen der Controllingsysteme			
Operatives Controlling: Reporting, Überblick der Kostenrechnungssysteme, Budgetierungsprozess, Abweichungsanalyse			
Strategisches Controlling, SWOT, Portfolio-Techniken, GAP-Analysen			
Unterschiede zwischen gesundheits- vs wirtschaftsorientierten Unternehmen			
Business Intelligence	VO, SE	5	
Gestaltung empfängerorientierter Reports			
ETL-Prozesse			
Anwendungsmöglichkeiten von BI im Gesundheitswesen			
<b>Assignments</b>			1

Modul Public Health und Health Care

ECTS 3

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Einführung in Public Health	SE		
Das österreichische Gesundheitssystem im internationalen Vergleich	SE		
Disease und Case Management	SE		
Health Technology (HTA) und Health Impact Assessment (HIA)	SE		
Case Studies	SE		
<b>Assignments</b>			1

**Modul General Management**

ECTS 6

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Finanzierung des Gesundheitswesens	VO, SE	11	
LKF			
Finanzströme			
Qualitätsmanagement	VO, SE	6	
Qualitätsbegriffe im Gesundheitswesen nach Donabedian			
QM-Systeme (EFQM, ISO, KTQ,...)			
Status Quo in Österreich			
Projekt- und Prozessmanagement	VO, SE	16	
Strategisches Management/ Marketing	VO, SE	11	
<b>Assignments</b>			1
<b>Abschließende Projektarbeit zum Themenschwerpunkt</b>			3

**4. Semester**

**Gesamt ECTS 21**

**Modul Health Care und Public Health**

ECTS 6

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Steuerung im Gesundheitssystem	SE		
Gesundheitsförderung / Gesundheitsfördernde Krankenhäuser	SE		
Ethik im Gesundheitssystem / Diversity Management	SE		
Gesundheitspolitik international	SE		
Case Studies	SE		
<b>Assignments</b>			1
<b>Abschließende Projektarbeit zum Themenschwerpunkt</b>			3

**Modul Hospital Management**

ECTS 3

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Hospital Management	SE		
Strukturen: Tagesklinik – der ambulante Bereich – OP-Management – Verbünde			
Prozesse: Riskmanagement – Anstaltsleitung – Kostendeckung – Globalbudget – Österreich-Deutschland im Vergleich			
Kostentreiber Demographie und medizinischer Fortschritt			
Case Studies	SE		
Zeitaktuelle Round Tables	SE		
Krankenhaussimulation	SE		
4 Hot Topics	SE		
„Wenn ich wirklich etwas habe, gehe ich ins Spital“			
Wirtschaften Ordensspitäler besser?			
PatientInnenunsicherheit trotz Kostendruck			
Leistungsverdichtung: Dokumentationspflicht, Qualitätszirkel etc. und weniger Zeit für den Patienten?			
<b>Assignments</b>			1

**Modul Führung**

ECTS 6

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		44	2
Führungsalltag erfolgreich gestalten			
Schwerpunkt besondere Herausforderungen im Führungsalltag	SE		
Schwierige Führungsdialoge in der Praxis			
Personalauswahl und -entwicklung in der Praxis			
MitarbeiterInnenmotivation, MitarbeiterInnenengesundheit			

Führungskarriere: Bewusst und optimal vorbereitet in die Zukunft	SE		
Die ersten 100 Tage als Führungskraft			
Vom Mittel- zum Top-Management			
Bedeutung von Networking sowie sozialer und interkultureller Kompetenz			
Führungsanforderungen in einer globalisierten Zukunft			
Accountability und Selbstreflexion			
Case Studies	SE		
<b>Assignments</b>			1
<b>Abschließende Projektarbeit zum Themenschwerpunkt</b>			3

**Modul Hospital Management**

ECTS 6

Inhalt	Art der LV	UE	ECTS
<b>Präsenzteil</b>		33	2
Vertiefende Rechtsaspekte	VO, SE		
Gesundheit und Recht – Grenzen und Aufgaben des Rechts, System der ex post Kontrolle und wie damit aktiv umzugehen ist			
System und Struktur – Wie hängt das System zusammen?			
Zukünftig zu erwartende Krankenhausstrukturen			
Case Studies	SE		
Architektur und Funktionalität	SE		
Das Krankenhaus in Planung			
Case Studies	SE		
Letztthin entscheidet die Politik	SE		
ÖSG – RSG			
Case Studies	SE		
Zeitaktuelle Round Tables	SE		
Exkursion in ein österreichisches Referenzspital	EX		
<b>Assignments</b>			1
<b>Abschließende Projektarbeit zum Themenschwerpunkt</b>			3

**5. Semester**

Das 5. Semester wird der Erarbeitung der Thesis gewidmet.

71.

**Universitätslehrgang (ULG) Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.03.2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen vom 10.03.2014 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

## UNIVERSITÄTSLEHRGANG

### Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

## **Inhalt**

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalterin

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

§ 11 Ausscheiden von TeilnehmerInnen des Lehrgangs

§ 12 Allgemeine didaktische Grundsätze

§13 Inkrafttreten

### **ANHANG**

Organisation der Stunden  
Fächerverteilung im Detail  
Praktikumsordnung

## § 1 Zielsetzung/Zielgruppe

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen mit einem abgeschlossenem Universitätsstudium oder mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung, jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie dazu befähigen, Familien zu betreuen, deren Kleinkinder (von der Geburt an bis zum sechsten Lebensjahr, bzw. zum Eintritt in eine weiterführende Einrichtung; gegebenenfalls darüber hinaus) in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert, auffällig oder behindert sind.

Ziel der Weiterbildung ist die Vermittlung von Haltungen und Einstellungen (Persönlichkeitsbildung), die es dem/der AbsolventIn möglich machen, in betroffenen Familien die individuelle Problematik zu erkennen und gemeinsam mit den Familienmitgliedern in Bezug zur personalen Umwelt Ziel führend aufzuarbeiten.

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, für den Frühbereich (ab der Geburt des Kindes bis zum 3. bzw. 6. Lebensjahr; in Ausnahmefällen auch darüber hinaus) die geeigneten Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder soziale Risiken gemeinsam mit den Familien selbständig zu entwickeln und durchzuführen. Die für die Tätigkeit in der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung wichtige Teamarbeit soll erlernt werden. Durch kritische Reflexion und Ausarbeitung der praktischen Erfahrungen soll eine fundierte fachliche und menschliche Kompetenz für verantwortungsbewusstes Arbeiten erreicht werden. Weiters werden Einsichten und Fertigkeiten für die Durchführung der notwendigen Verwaltungsaufgaben sowie der Öffentlichkeitsarbeit vermittelt.

Neben den theoretischen Grundlagen aus den Bereichen der Pädagogik (Heil-, Sozial- und Sonderpädagogik), Psychologie, Psychotherapie, Medizin, Soziologie, Sozialarbeit und Rechtskunde, speziell bezogen auf das Säuglings- und Kleinkindesalter, wird vor allem auf die Persönlichkeitsweiterentwicklung und die Entfaltung der individuellen Beratungskompetenz großer Wert gelegt.

Die Bildungsziele dieser speziellen Weiterbildung orientieren sich an den künftigen Aufgabenbereichen. Es wurden demnach folgende Schwerpunkte gesetzt:

### Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz:

- Klärung des persönlichen Hintergrundes
- Grundlagen effektiver Kommunikation und deren konkrete Anwendung
- Arbeit mit komplexen Strategien im Umgang mit Eltern und Kindern

### Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Einsicht und Verständnis für die Problematik von Familien mit Kindern mit Behinderung (Erstgespräch, Annahmeproblematik, realistisches Problembewusstsein)
- Kenntnis von Maßnahmen der Familientherapie
- Fachliche Kompetenz im Behindertenwesen und im Jugendwohlfahrtsbereich
- Kenntnis weiterer medizinisch-therapeutischer oder sozialpädagogischer Ansätze bzw. Maßnahmen

### Arbeit mit dem Kind im Frühbereich ab der Geburt:

- Kenntnisse über den regelhaften Verlauf von Entwicklung (physisch, psychisch, sozial) und Erziehung im Hinblick auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes
- Kenntnis über mögliche Abweichungen und deren Folgen
- Kenntnisse über geeignete Förderansätze, Materialien und rechtliche Möglichkeiten

### Kooperation:

- Einsicht in die Aufgabengebiete anderer Berufsgruppen, die mit Behinderten- und Sozialarbeit beschäftigt sind
- Möglichkeiten konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, Institutionen und Behörden sowie Zusammenarbeit im kollegialen Team

#### Öffentlichkeitsarbeit und Organisation:

- Einsicht in die notwendigen Verwaltungsaufgaben und Durchführung derselben
- Umgang mit technischen Geräten (z.B. Video)
- Kontakt zur Öffentlichkeit

#### **§ 2 Dauer und Gliederung**

Der Universitätslehrgang umfasst drei Semester im Vollzeitstudium und hat einen Gesamtumfang von 90 ECTS Punkten. Er ist in einen theoretischen Teil mit insgesamt 66 ECTS und in einen Praxisteil mit insgesamt 24 ECTS gegliedert, wobei 1 ECTS einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 25 Stunden entspricht. Der Unterricht kann in Blockform stattfinden bzw. auf einzelnen Wochentage oder Abende konzentriert werden.

#### **§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

- ein Mindestalter von 25 Jahren
- und ein abgeschlossenes Studium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung im pädagogischen, heilpädagogischen, psychologischen, medizinischen, psychotherapeutischen oder sozialen Bereich;
- und einschlägige Praxis von zwei Jahren; insbesondere im Bereich der Arbeit mit Kleinkindern;
- und die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität ( Matura oder Studienberechtigungsprüfung, bzw. Zulassungsprüfung)
- und die persönliche Eignung für diesen Beruf, die durch ein vorgelagertes Orientierungsseminar verifiziert werden
- und facheinschlägige Kenntnisse, die durch die Aufnahmeprüfung abgeprüft werden.

Personen, die über keine Voraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums an einer österreichischen Universität verfügen, haben zusätzlich eine Zulassungsprüfung zu absolvieren: Es soll dadurch gewährleistet werden, dass das Bildungsniveau der ULG-Teilnehmer/innen in theoretischer Hinsicht dem von Maturanten/innen entspricht.

In diesem Fall wird eine Überprüfung der Kenntnisse in folgenden Gegenständen durchgeführt:

- Biologie (Humanbiologie)
- Psychologie/Philosophie
- Deutsch (Sprachkompetenz)

Die Prüfungen sind von externen Fachleuten durchführen zu lassen, vergleichbar mit den Prüfungen, die für die Externistenmatura abzulegen sind. Die vorgesehenen Prüfungen könnten extern bei befugten Prüfern und Prüferinnen gegen Bezahlung der entsprechenden Gebühren abgelegt werden. Die Ausgestaltung eines etwaigen Zulassungsprozederes obliegt der Lehrgangsführung. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

#### **§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

FrühförderInnen sind Fachkräfte, die zur Förderung von Kindern mit Behinderungen, mit Gefährdung und/oder Verzögerungen in der Entwicklung und/oder Verhaltensauffälligkeiten, sozialen Entwicklungsrisiken sowie zur Begleitung ihrer Familien befähigt sind. Der Zeitraum, in dem Kinder und ihre Familien durch FrühförderInnen betreut werden, erstreckt sich von der Geburt (bzw. Feststellung der Beeinträchtigung) bis zum sechsten Lebensjahr, nur in besonderen Ausnahmefällen auch noch darüber hinaus.

Frühförderung soll präventiv, kompensatorisch, integrierend und emanzipatorisch wirken und hat zum Ziel, allen Beteiligten mehr Sicherheit im Umgang mit ihrer speziellen Situation zu verschaffen. Sie versteht sich einerseits als Soforthilfe, andererseits als vorbeugende Maßnahme zur Vermeidung von Sekundärbeeinträchtigungen und soziokulturellen Benachteiligungen. Durch das frühest mögliche Erkennen von Beeinträchtigungen und das rasche Einsetzen geeigneter Förderungen, sollen optimale Entwicklungsbedingungen mit gestaltet werden.

Die Arbeit in den Familien gliedert sich in mehrere Aufgabenfelder, jedoch vorwiegend in zwei Hauptbereiche: Die Arbeit mit dem Kind und mit der Familie.

Die Aktivität des Frühförderers/der Frühförderin, die sich an das Kind richten sollen nicht defizitorientiert sondern ressourcenbezogen eingesetzt werden. Sie zielen auf die Förderung seiner Handlungs- und Erlebniswelt im Familienalltag im Sinne einer individuumszentrierten Entwicklungsförderung sowie auf die Ausweitung des verstehenden Umganges mit dem Kind in seinen Bedürfnissen und Emotionen ab.

Ziel der Familienbegleitung ist die Unterstützung der Eltern bzw. der nächsten Bezugspersonen (z.B. Geschwister) im Umgang mit dem betroffenen Kind, in der Auseinandersetzung mit dessen vorgegebenen Möglichkeiten im jeweiligen Familiensystem ist besonders einzugehen.

Zur Abdeckung des breitgefächerten Aufgabenspektrums ist ein interdisziplinärer Ansatz notwendig. Dieser findet einerseits darin seinen Ausdruck, dass FrühförderInnen im Team zusammenarbeiten und in den Einzelfällen die Zusammenarbeit mit sämtlichen Fachleuten, die an der Förderung oder Behandlung des betreffenden Kindes beteiligt sind, anstreben und organisieren. Andererseits wird der Anspruch auf ein „interdisziplinäres Denken und Handeln“ an die Person der Frühförderin/des Frühförderers selbst gestellt; ein Anspruch, der umfassende, bereichsübergreifende Hilfestellungen für die Familien unter Beibehaltung pädagogischer Perspektiven ermöglicht.

Als Grundsätze der Frühförderung gelten Frühzeitigkeit, Ganzheitlichkeit, Familiennähe, Kooperation und Kontinuität:

**Frühzeitigkeit** - weil die Erkenntnisse der einschlägigen Fachrichtungen immer deutlicher die Bedeutung der ersten Erfahrungen für die Gesamtentwicklung des Menschen nachweisen.

**Ganzheitlichkeit** - weil der Mensch eine Einheit von Körper, Geist und Seele darstellt und die Einflussnahme auf einen dieser Bereiche Auswirkungen auf die anderen Bereiche hat, die sorgsam zu bedenken und gegeneinander abzuwägen sind.

**Familiennähe** - weil interdisziplinäre Frühförderung nicht das abstrakte, systematische Fördern in defizitären Bereichen des Kindes zum Ziel hat. Sie soll sich vielmehr in konkret-systemischen Denkansatz an den angelegten Fähigkeiten des Kindes und den gegebenen Möglichkeiten im Familienbereich orientieren, mit dem Ziel, ein Zusammenleben für sämtliche Familienmitglieder so angenehm wie möglich zu gestalten.

**Kooperation** - direkt und interdisziplinär – meint sowohl konstruktive Teamarbeit, als auch direkte Zusammenarbeit mit benachbarten Berufsgruppen. Weiters noch Öffentlichkeitsarbeit als Anstoß für Umdenkprozesse in der Gesellschaft.

**Kontinuität** - weil Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung eine besondere Beziehungsarbeit bedeutet, deren Effizienz stark von den kooperierenden Personen abhängt (freie Wahlmöglichkeit für Familien). Eine gute funktionierende Zusammenarbeit sollte nicht aus leichtfertigen Gründen unterbrochen werden.

Um MitarbeiterInnen für die Arbeit nach den genannten Prinzipien zusätzlich zu qualifizieren, muss sich die Ausbildung selbst an diesen Grundsätzen orientieren.

- Lernen zur Bewältigung des Lebens und der gestellten Aufgaben, ohne den Intellekt von Organismus und der Emotionalität loszulösen;
- Wahrnehmungen vermitteln, die den gesamten Organismus betreffen; Bedachtnahme darauf, dass der emotionale Gehalt starken Einfluss hat und Erinnern, Behalten, schöpferisches Verarbeiten, Vergessen und Blockieren steuert;

- Echtes Begreifen – nicht nur durch verbale Begriffserklärungen, sondern durch echte Bewusstseinsbildung;
- Erkennen von vernetzten Zusammenhängen und den Auswirkungen von Eingriffen, die nicht dort zu Ende sind, wo sie hinzielen.

Diese Art des Erwerbs von Kompetenzen kann schwer durch traditionelle Methoden erreicht werden. Lernen und Lehren muss hier zum ständigen wechselwirksamen Prozess werden, der sich an den grundlegenden Erkenntnissen der Erwachsenenbildung orientiert.

Persönliches Verantwortungsgefühl, Bereitschaft zur Veränderung, die Suche nach Zusammenhängen und Auswirkungen und das Entdecken neuer Zugänge zu bekannten Wissensbereichen sowie die Achtung vor der individuellen Fähigkeit und Möglichkeit jedes Einzelnen prägen die Grundstruktur bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte.

## § 5 Curriculum

### Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

	Fach	Abk	UE <sup>1</sup>	LV	ECTS
<b>1</b>	<b>Persönlichkeitsbildung/ Beratungskompetenz</b>		<b>320</b>		<b>16</b>
1.1	Selbstreflexion	PBK 1	80	SE	4
1.2	Gesprächsführung	PBK 2	80	SE	4
1.3	Systemische Familienarbeit	PBK 3	80	SE	4
1.4	Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial)	PBK 4	80	SE	4
<b>2</b>	<b>Grundlagen in den wissenschaftlichen Fachbereichen mit Schwerpunktsetzung im frühen Kindesalter</b>		<b>462</b>		<b>25</b>
2.1	Medizin	MG	100	VO	
2.1.1	Medizin Praktikum	PR/M	10	PR	
2.1.2	Einführung in die Bewegungstherapie	M/B	24	SE	
2.1.3	Einführung in die Sprach-, Esstherapie	M/SP	24	SE	
2.1.4	Einführung in die Ergotherapie	M/E	24	SE	
			<b>182</b>		<b>8</b>
2.2	Kommunikations- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter (angewandte Psychotherapie)	KIK	60	SE	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.3	Pädagogik	PG	60	VO	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.4	Psychologie	PS	60	VO	
			<b>60</b>		<b>4</b>
2.5	Soziologie	SG	46	VO	
2.5.1	Einführung in die praktische Sozialarbeit	PSA	24	SE	
			<b>70</b>		<b>4</b>
2.6	Rechts- und Berufskunde	RK/BK			
2.6.1	Behindertengesetz	RK/B	12	VO	
2.6.2	Jugendwohlfahrtsgesetz	RK/J	12	VO	
2.6.3	Berufskunde	BK	6	VO	
			<b>30</b>		<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Heilpädagogik im Frühbereich</b>		<b>208</b>		<b>12</b>
3.1	Heilpädagogische Grundlagen der IFF	HPG			
3.1.1	Ethik/ Definitionen/ Geschichte	F	24	SE	
3.1.2	Methodik und Didaktik der IFF	F	78	SE	
3.1.3	Struktur und Organisation	F	18	SE	
			<b>120</b>		<b>6</b>
3.2	Angewandte HPG	HPG/a/			
3.2.1	Musik und Rhythmus	MR	12	SE	
3.2.2	Spieleformen und Materialien	SM	12	SE	

3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	T	16	SE	
			<b>40</b>		3
<b>3.3</b>	<b>Spezielle Frühförderung</b>	HPG/sp /			
3.3.1	für Sehgeschädigte	S	12	SE	
3.3.2	für Hörgeschädigte	H	12	SE	
3.3.3	für Intensivbehinderte	I	12	SE	
3.3.4	für Problemfamilien	P	12	SE	
			<b>48</b>		3
<b>4</b>	<b>Praktikum</b>				<b>24</b>
<b>4.1</b>	<b>Einzelpraktika</b>	PR	347	PR	
4.1.1	Reflexionen	PR/N	120	PR	
			<b>467</b>		18
<b>4.2</b>	<b>Fallvorstellungen, prakt. Arb. für IFF</b>	PR/F	133	PR	
			<b>133</b>		6
<b>5</b>	<b>Coaching</b>				1
<b>6</b>	<b>Abschlussarbeit</b>				12
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>1590</b>		<b>90</b>

<sup>1</sup>UE = 1 Unterrichtseinheit à 45 Min

Eine detaillierte Fächerverteilung ist im Anhang angeführt.  
 Unterrichtssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen und Unterrichtsmaterialien können Englisch präsentiert oder abgehalten werden.

## § 6 Prüfungsordnung

Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet ein Studienbuch zu führen, das von der Lehrgangleitung ausgegeben wird. Darin werden zu absolvierte Lehrveranstaltungen, Praktika und Hospitationen dokumentiert.

### 6.1. Teilprüfungen

Teilprüfungen innerhalb der Semester werden in den theoretischen Gegenständen schriftlich oder in Form von Seminararbeiten abgenommen und von den ReferentInnen nach dem Notensystem des Universitätsgesetzes bewertet.

### 6.2. Abschlussprüfung und Prüfungskommission

Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Diese umfasst die Abfassung einer schriftlichen Abschlussarbeit sowie die Ablegung einer kommissionellen, mündlichen Prüfung. Die Prüfung ist öffentlich zugänglich.

Der vom/von der Studienrektor/in vorab zu genehmigenden Prüfungskommission gehören folgenden Personen an:

- a) Dem/r wissenschaftlichen Leiter/in (oder ein von ihm entsandte/r Stellvertreter/in)
- b) Ein/e Vertreter/in der Stmk. Landesregierung/Sozialressort
- c) Ein/e Vertreter/in der Medizinischen Universität (die/der wiss. Leiter/in kann als Vertreter/in der Med. Universität fungieren)
- d) Ein Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI (dies kann auch in Person der Lehrgangleiter/in bzw. Administrator/in, Prüfer/in sein)

- e) Lehrgangsleiter/in (kann ebenfalls als Doppelfunktion als weiteres Mitglied des Leitungsgremiums in Vertretung des SHFI sein)
- f) Erstleser/in der Abschlussarbeit (=Prüfer/in)
- g) Zweitleser oder ein schriftliches Gutachten des 2. Lesers/in über die Abschlussarbeit

Die Kommission ist mit 4 anwesenden Personen (einschließlich Prüfer/in) beschlussfähig. Im Falle der Verhinderung der Erst- und/oder Zweitleser, kann die Rolle des Prüfers von der Lehrgangsleitung übernommen werden.

### **6.3 Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung:**

- Die schriftliche Arbeit muss von beiden Lesern/innen positiv bewertet worden sein und
- alle Praktika müssen nachweislich erfüllt sein und
- das Studienbuch muss vollständig sein und
- alle finanziellen Angelegenheiten müssen erledigt sein.

Sind diese Voraussetzungen zum Prüfungstermin nicht erfüllt, steht ein weiterer Prüfungstermin zu Beginn des darauffolgenden Semesters zur Verfügung. Sind die Auflagen bis dahin nicht erfüllt, kann die Lehrgangsleitung einen weiteren Termin festlegen.

### **Beurteilung:**

Der/die Prüfer/in beurteilt den Inhalt, die Präsentation der Abschlussarbeit, die Gliederung des/r Kandidaten/in. Der/die Prüferin stellt den Antrag auf eine Beurteilung (siehe unten) an die Kommission. Diese hat ein Einspruchsrecht. Letztendlich entscheidet der/die wissenschaftliche Leiter/in über die Beurteilung.

Die Beurteilung erfolgt nach dem Notensystem des Universitätsgesetzes.

Bei Nichtbestehen steht ein Nachtermin zur Erfüllung der erforderlichen Auflagen zu Beginn des darauffolgenden Semesters zur Verfügung. Sind die Auflagen bis dahin nicht erfüllt, kann die Lehrgangsleitung einen weiteren Termin festlegen.

## **§ 7 Abschluss**

Nach erfolgreichem Abschluss wird den AbsolventInnen des Lehrganges die Bezeichnung „Akademischer Frühförderer und Familienbegleiter“ oder „Akademische Frühförderin und Familienbegleiterin“ verliehen und ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## **§ 8 Leitung**

Der Lehrgang wird einvernehmlich von einer/m wissenschaftlichen LeiterIn und einem/r pädagogischen FachbereichsleiterIn und einer/m organisatorischen LeiterIn geführt. Sie bilden zusammen inklusive etwaiger StellvertreterInnen das Leitungsgremium.

Der/die wissenschaftliche Leiter/in und sein/e Stellvertreter/in werden von der Rektorin/vom Rektor der Medizinischen Universität Graz bestellt.

## **§ 9 Veranstalterin**

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG idGF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Heilpädagogischen Förderungsinstitut Steiermark (SHFI) durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## § 10 Anerkennung

Die Anerkennung einer fachlich relevanten Vorausbildung erfolgt durch den Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangleitung. Dem Antrag auf Anerkennung ist eine Ausbildungsbestätigung in Kopie beizulegen.

## § 11 Ausscheiden von LehrgangsteilnehmerInnen

- (1) Lehrgangsteilnehmerinnen/-teilnehmer scheidern aus dem Lehrgang aus, wenn sie dem Leitungsgremium schriftlich mitteilen, dass sie den laufenden Lehrgang nicht fortsetzen möchten oder fortsetzen können.
- (2) Teilnehmenden Personen kann die weitere Teilnahme am Lehrgang vom Leitungsgremium verwehrt werden, wenn einzelne Ausbildungsschritte, die im Sinne des Curriculums mit positiven Leistungsnachweisen abzuschließen sind, innerhalb bestimmter, von der leitenden Person der Lehrveranstaltung oder vom Leitungsgremium festzulegenden Fristen nicht abgeschlossen werden. Dabei ist folgendes Vorgehen einzuhalten:
  - a) Ehe das Leitungsgremium Lehrgangsteilnehmer/-teilnehmerinnen die weitere Teilnahme am Lehrgang verwehren kann, sind diese Personen zumindest sechs Wochen vor einer etwaigen Beschlussfassung seitens des Leitungsgremiums durch ein Mitglied des Leitungsgremiums schriftlich über den drohenden Ausschluss aus dem Lehrgang zu informieren. In diesem Schreiben ist die angeschriebene Person überdies zu einem Gespräch einzuladen, an dem zumindest zwei Mitglieder des Leitungsgremiums teilzunehmen haben. Die angeschriebene Person ist berechtigt, zu diesem Gespräch eine weitere Person ihres Vertrauens aus dem Kreis der am Kurs beteiligten Personen oder aus dem Kreis der Lehrgangsteilnehmer/-teilnehmerinnen mitzubringen;
  - b) Zwischen dem Abschicken des besagten Briefes und den vom Leitungsgremium festzusetzenden Gesprächstermin haben mindestens zehn Tage zu liegen (es gilt das Datum des Poststempels);
  - c) Kommt das Gespräch zustande, so haben die am Gespräch teilnehmenden Mitglieder des Leitungsgremiums der Lehrgangsteilnehmerin/ dem Lehrgangsteilnehmer zu erläutern, weshalb ernste Bedenken gegen eine weitere Teilnahme am Lehrgang vorliegen. Im weiteren Gesprächsverlauf ist die betreffende Person ausdrücklich dazu einzuladen, ihre Sichtweise darzustellen;
  - d) Die am Gespräch teilnehmenden Mitglieder des Leitungsgremiums haben in der Folge dem gesamten Leitungsgremium über den Verlauf sowie über etwaige Ergebnisse dieses Gespräches zu berichten. Dieser Bericht ist zu würdigen, ehe das Leitungsgremium darüber abstimmt, ob einer Lehrgangsteilnehmerin/einem Lehrgangsteilnehmer die weitere Teilnahme am Lehrgang verwehrt werden soll;
  - e) Über das Ergebnis einer solchen Abstimmung ist die betreffende Person schriftlich in Kenntnis zu setzen;
  - f) Stimmt die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsgremiums gegen eine weitere Teilnahme am Lehrgang, so scheidet die Lehrgangsteilnehmerin/ der Lehrgangsteilnehmer aus dem Lehrgang aus.

## § 12 Allgemeine didaktische Grundsätze

Der Unterricht hat einerseits von der Anforderung in der IFF auszugehen und sich andererseits an den Vorkenntnissen und der beruflichen und persönlichen Vorerfahrung der TeilnehmerInnen zu orientieren.

Das Schwergewicht liegt neben der Wissensvermittlung auf dem exemplarischen Lernen anhand von Falldemonstrationen und Fallbesprechungen sowie Rollenspielen unter Zuhilfenahme verschiedener Unterrichtsmedien.

Je nach Thema ist, neben dem Vortrag, der Diskussion bzw. der Kleingruppenarbeit und der Selbsterfahrung entsprechender Raum zu widmen.

Die TeilnehmerInnen sollen zu eigenständigem Erarbeiten von Lehrinhalten und zum Austausch praktischer Erfahrungen angehalten werden (Projektarbeit).

Der Lehrstoff in den praxisbezogenen Abschnitten ist besonders in der Weise zu erarbeiten, dass die Beobachtungsfähigkeit und die Sensibilität der TeilnehmerInnen speziell für ihr eigenes Verhalten im Zusammenwirken mit anderen Menschen geschult werden.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung als widerrufen.

## ANHANG

### **Organisation der Unterrichtseinheiten (UE)**

#### **Die gesamte Weiterbildung umfasst 1590 UE**

##### **ad a) Vorlesungen (VO)**

Diese dienen zur Vermittlung von Grundkenntnissen in den einzelnen Fachbereichen. Es ist damit gewährleistet, dass TeilnehmerInnen die aus verschiedenen Berufen kommen ein einheitliches Basiswissen, speziell für den Frühbereich, verfügbar haben. Bei den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht, doch ist der entsprechende Wissenstand am Ende der Semester nachzuweisen.

##### **ad b) Seminare (SE)**

Spezielle, vorwiegend praktische Ausbildungsbereiche der FrühfördererIn werden in Form von Seminaren angeboten. Bei diesen Seminaren besteht Anwesenheitspflicht. Bei Versäumnis eines Seminars kann der Inhalt grundsätzlich durch eine entsprechende (schriftliche) Arbeit nachgeholt werden.

##### **ad c) (Intensiv) Seminare (SE)**

Der Lehrinhalt im Bereich der Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz wird in Form von Intensivseminaren angeboten. Für diese Veranstaltung besteht **unbedingte** Anwesenheitspflicht.

Intensivseminare können in Bildungshäusern stattfinden, um den TeilnehmerInnen die Möglichkeit zu bieten, diese Zeit gemeinsam zu verbringen, was zur besseren Kommunikation und Reflexion beitragen soll (Die Kosten für den Aufenthalt und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen zu tragen).

##### **ad d) Praktikum (PR)**

Siehe die Praktikumsordnung für die jeweilige Ausbildung.

Fächerverteilung im Detail

<b><u>1. Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz</u></b>	
<b>Gesamt</b>	<b>320 UE</b>
1.1 Selbstreflexion (PBK 1) (IS)	80 UE
1.2 Gesprächsführung (PBK 2) (IS)	80 UE
1.3 Systemische Familienarbeit (PBK 3) (IS)	80 UE
1.4 Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial) (PBK 4) (IS)	80 UE

### **Bildungs- und Lehraufgaben**

In den gängigen Ausbildungen zu den Berufen im „psychosozialen Arbeitsfeld“ steht nach wie vor die theoretische Vermittlung von Wissensinhalten im Vordergrund. Dabei wird weitgehend vernachlässigt, dass in der späteren Tätigkeit Qualifikationen und Fähigkeiten Voraussetzung einer effektiven Arbeit sind, die sich mit dem Begriff „Beratungskompetenz“ umschreiben lassen. Obwohl wir z.B. alle „Sprache“ verwenden, sind viele Menschen, auch in helfenden Berufen, nicht in der Lage, effektiv und adäquat zu kommunizieren.

In der konkreten Tätigkeit, die in dem genannten Arbeitsbereich ja vor allem eine Begegnung zwischen Menschen ist, werden dann z.B. die Lücken in der eigenen Persönlichkeit, die blinden Flecken, die unerledigten Konflikte oder auch Traumatisierungen des Pädagogen deutlich, die durch eine fachliche (Wissens-) Kompetenz nicht ausreichend balanciert werden können. Diese führen, wenn sie unreflektiert oder unbearbeitet in die Arbeit hineingetragen werden, zu massiven Konflikten und Belastungen.

Neben einer sogenannten Beratungskompetenz, also der Fähigkeit über ein Repertoire an Gesprächs- und Konfliktlösungs- und Kriseninterventionsstrategien zu verfügen, ist demnach unter anderem eine Klärung des persönlichen Hintergrundes erforderlich, die Verzerrungen in der Arbeit verhindern kann.

Die sich daraus ergebenden Ausbildungsinhalte werden im Folgenden dargestellt:

#### **1.1 Selbstreflexion PBK1 (IS) 80 UE**

##### **Lehrinhalte**

- Die Klärung der Motive für diese Berufswahl;
- Das Erfahren persönlicher Stärken, Ressourcen und kreativer Möglichkeiten im Umgang mit sich selbst und anderen;
- Die Bearbeitung eigener Defizite und „Behinderungen“;
- Die Erfahrung von Möglichkeiten zum Umgang mit eigenem „Leid“, Konflikten, Krisen, Krankheiten, Schuld, Betroffenheit usw.;
- Die Fähigkeit, eigene Konflikte zu balancieren (z.B. Ohnmacht, Angst, Engpässe in der Arbeit usw.);
- Die Bereitschaft, sich selbst als ein Wesen zu verstehen, das in einer ständigen Entfaltung und Veränderung begriffen ist, sich in Frage stellt, reflektiert und bereits ist, sich selbst zu wandeln.

##### **Didaktische Grundsätze:**

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Behinderung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenzen wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen didaktischen Grundsätze“.

## **1.2. Gesprächsführung PBK 2 (IS)**

**80 UE**

### **Lehrinhalte:**

- Kommunikationsmodelle und –regeln;
- Report, Möglichkeiten der Begegnung in der Arbeit;
- Formen differenzierter Wahrnehmung und Informationsgewinnung, Repräsentationssysteme (und weitere Grundlagen des NLP)
- Grundlagen der Gesprächsführung auf dem Hintergrund der Gesprächstherapie;
- Arbeitsfeldbezogene Gesprächsstrategien;
- Umdeuten;
- Mentale Techniken in der Arbeit zur Balancierung typischer Helfersymptome (Zentrierung, Entspannung, kreative Visualisierung, Einstimmung auf Vorhaben, Willensprojekte planen, Abschließen und Loslassen, formelhafte Vorsatzbildung usw.)

### **Didaktische Grundsätze:**

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/ der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

## **1.3 Systemische Familienarbeit PBK 3 (IS)**

**80 UE**

### **Lehrinhalte:**

- Grundlagen systemischen Denkens und ihre mögliche Anwendung in der Arbeit mit Kindern und deren Familien;
- Grundlagen des psychoanalytischen Denkens
- Persönlichkeitsmodelle, die Definition eines Ressourcen- und eines Defizitsystems und die daraus resultierenden Folgen für die Arbeit;
- Grundlagen der Teamarbeit;
- Verantwortung und Kompetenz z.B. auch in Abgrenzung zur psycho-therapeutischen Arbeit;
- Supervision;
- Interaktion und Kooperation;

### Didaktische Grundsätze:

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeit gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

## 1.4 Beratungstätigkeit (pädagogisch/sozial) PBK 4 (IS)

80 UE

### Lehrinhalte:

- Zielorientierte versus problemorientierte Arbeit;
- Modelling zu berufsspezifischen Themen: Entscheidungs- und Kreativitätsstrategien;
- Erstgespräche;
- Ressourcenorientiertes Arbeiten;
- Komplexe Gesprächsstrategien;
- Krisenintervention;

Durch das Erlernen dieser Strategien und Methoden zur effektiven Informationsgewinnung und Gesprächsführung werden vor allem folgende Fähigkeiten gefördert und entwickelt:

- flexibel und kreativ auf die vorhandenen Gegebenheiten im Gespräch eingehen zu können;
- sich als Mensch mit der eigenen Betroffenheit einbringen zu können;
- Wertschätzung und Achtung zu vermitteln;
- eine ganzheitliche und wachstumsorientierte Sicht und Haltung zu vermitteln;
- die Potentiale der Beteiligten aktivieren;
- die persönliche Auseinandersetzung der Beteiligten zu unterstützen, fördern oder zu wecken;

### Didaktische Grundsätze:

Die genannten Themen sind wesentliche Voraussetzungen für die Begleitung von Menschen und sollen durch eine intensive persönlichkeitsbildende Arbeit am Lebenshintergrund der TeilnehmerInnen angeregt und aufgearbeitet werden.

Diese persönlichkeitsbildenden Maßnahmen fließen in den Bereich der Beratungskompetenz ein, und sind von diesem nicht zu trennen.

Im Bereich der Beratungskompetenz wird der Schwerpunkt unter Berücksichtigung obengenannter Selbsterfahrungen auf die Vermittlung von Strategien gelegt, die es dem/der künftigen FrühfördererIn (IFF) ermöglichen sollen, seiner/ihrer komplexen Tätigkeiten gerecht zu werden.

Im Übrigen gelten die „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

<b>2. Grundlagen in den wissenschaftlichen Fachbereichen</b>		
mit Schwerpunktsetzung im frühen Kindesalter		
<b>Gesamt</b>		<b>462 UE</b>
<b>2.1 Medizin (MG) (VO)</b>		100 UE
2.1.1 Medizin Praktikum (PR/M) (PR)		10 UE
2.1.2 Einführung in die Bewegungstherapie (M/B) (SE)		24 UE
2.1.3 Einführung in die Sprach-, Esstherapie (M/SP) (SE)		24 UE
2.1.4 Einführung in die Ergotherapie (M/E) (SE)		24 UE
		<b>182 UE</b>
<b>2.2 Kommunikation- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter</b>		
(angewandte Psychotherapie) (KIK) (SE)		<b>60 UE</b>
<b>2.3 Pädagogik (PG) (SE)</b>		<b>60 UE</b>
<b>2.4 Psychologie (PS) (VO)</b>		<b>60 UE</b>
<b>2.5 Soziologie (SG) (VO)</b>		46 UE
2.5.1 Einführung in die praktische Sozialarbeit (PSA) (SE)		24 UE
		<b>70 UE</b>
<b>2.6 Rechts- und Berufskunde (RK/BK)</b>		UE
2.6.1 Behindertengesetz (RK/B) (VO)		12 UE
2.6.2 Jugendwohlfahrtsgesetz (RK/J) (VO)		12 UE
2.6.3 Berufskunde (BK) (VO)		6 UE
		<b>30 UE</b>

## **2.1 Medizin MG (VO)**

100 UE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einsicht in normale Entwicklungsvorgänge im Säuglings- und Kleinkindalter, pränatale Entwicklung, genetische Grundlagen, entwicklungsneurologische Untersuchung, Ursachen und Diagnostik von Entwicklungsstörungen;  
Schulung des diesbezüglichen Verantwortungsbewusstseins

### **Lehrinhalte:**

- Ethik;
- Humangenetik;
- Pränatale Diagnostik;
- Screening;
- Erstgespräch;
- Entwicklungsneurologie: Normale Entwicklung (pränatal, Säuglingsalter, Kleinkindesalter), neurologische Untersuchung, Beurteilung des Entwicklungsstandes mit Entwicklungstests;
- Pathologie: Erkrankungen des Zentralnervensystems, die mit Entwicklungsstörungen oder neurologischen Störungen einhergehen, geistige Retardierungen, motorische Störungen (Cerebralparesen), Hörstörungen; Sehstörungen; Sprachstörungen; genetische neurologische Erkrankungen, Anfallsleiden, degenerative Erkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, minimale cerebrale Dysfunktion, Wahrnehmungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten;
- Diagnostische Möglichkeiten; bildgebende und andere Verfahren;
- Präventive Gesundheitsmaßnahmen;
- konservative, medizinische Behandlungsmethoden und andere Therapieformen;
- Chirurgische Behandlungsmöglichkeiten;
- Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- Psychosomatik;
- Therapieformen (Physio-, Ergotherapie, Logopädie);
- Fragen der Pflege
- Fragen der Ernährung.

## **2.1.1 Medizin Praktikum PR/M (PR)**

10 UE

### **Lehrinhalte:**

- Die Lehrinhalte aus dem theoretischen Bereich sollen durch praktische Erfahrungen im Krankenhausalltag besser verständlich und einsichtig gemacht werden.
- Durch das Kennenlernen medizinischer Interventionen soll die Information der Familien und die interdisziplinäre Kooperation verbessert werden.
- Das Durchführen einfacher therapeutischer Handlungen soll erlernt werden. Das Verständnis für den Verwaltungsablauf im klinischen Bereich soll erworben werden.

### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“ § 12

### **2.1.2 Einführung in die Bewegungstherapie**

M/B (SE)

24 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch theoretische Erläuterungen und praktische Übungen sollen die TeilnehmerInnen Einblick in die dynamische Wechselbeziehung von Psyche und Motorik erlangen. Kenntnisse über Bewegungsbehinderungen, Haltungsschäden, deren Verhinderung und Behandlung sowie das Handling mit bewegungsgestörten Kleinkindern sollen eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachkräften ermöglichen.

#### **Lehrinhalte:**

- Einführung in die Physiologie und Pathologie des Bewegungsablaufes unter besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Entwicklung;
- Einführung in krankengymnastische Methoden;
- Einführung in die psychomotorische Übungsbehandlung.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die TeilnehmerInnen sollen Gelegenheit haben, das Arbeiten mit den verschiedenen Therapieformen anschaulich mitzerleben und in Gesprächen mit den TherapeutInnen Anregungen für die eigene Arbeit zu erlangen.

Durch Kennenlernen unterschiedlicher Therapieformen sollen Ansatzpunkte für eine weitere Kooperation geschaffen werden.

### **2.1.3 Einführung in die Sprach-, Esstherapie**

M/SP (SE)

24 UE

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die TeilnehmerInnen sollen die theoretischen Grundlagen der Mund-Esstherapie, der Sprachentwicklung und Spracherziehung sowie ihre praktische Anwendung kennen und verstehen lernen. Es soll ihnen ermöglicht werden, in Zusammenarbeit mit dem TherapeutInnen Impulse aus der Therapieform im Alltag aufzugreifen, zu unterstützen und gegebenenfalls mit der Bezugsperson des behinderten Kindes weitergestalten.

#### **Lehrinhalte:**

- Allgemeine theoretische Grundlagen der Sprachtherapie sowie deren Anwendungsbereiche. Besonderes Augenmerk soll dem Frühbereich, der Sprachanbahnung, gewidmet werden;
- Kennenlernen von Möglichkeiten der Mund-, Esstherapie sowie Stimulationen des Mundbereiches (Fütterungstechniken);
- Ansätze und Möglichkeiten zur weiteren Zusammenarbeit mit den TherapeutInnen.

#### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

#### **2.1.4 Einführung in die Ergotherapie M/E (SE)**

24 UE

##### **Bildungs- und Lehraufgaben:**

Die TeilnehmerInnen sollen die theoretischen Grundlagen der Wahrnehmungserziehung sowie ihre praktische Anwendung kennen und verstehen lernen. Sie sollen Einblick in den Aufgabenbereich der Ergotherapie bekommen.

##### **Schwerpunkt: Frühbereich:**

Es soll die Fähigkeit erlangt werden, diese Kenntnisse bei Kleinkindern richtig anzuwenden und ihre pädagogische Bedeutung bzw. die therapeutische Wirkung zu erkennen.

##### **Lehrinhalte:**

- Allgemeine theoretische Grundlagen der Wahrnehmung
- Möglichkeiten der Wahrnehmungsförderung und deren Anwendung
- Einbeziehung der Wahrnehmungsförderung in ein ganzheitliches Förderprogramm
- Erkennen von Zusammenhängen der eingeschränkten Wahrnehmung mit Verhaltensauffälligkeiten
- Ansätze und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den ErgotherapeutInnen

##### **Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

Es ist vorgesehen, durch Selbsterfahrung und Gruppenübungen besondere Sensibilität für den hierarchischen Aufbau der Sensorik zu vermitteln. Durch Kennenlernen der ergotherapeutischen Aufgabenbereiche sollen Ansatzpunkte für eine Abgrenzung bzw. Kooperation geschaffen werden.

#### **2.2 Kommunikations- und Interaktionslehre im frühen Kindesalter KIK (SE)**

60 UE

##### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kennenlernen der psychotherapeutischen Ansätze in der Interaktion und Kommunikation von Kleinkindern mit ihren Bezugspersonen. Der Umgang mit Störungen soll erarbeitet und Lösungsstrategien entwickelt werden.

##### **Lehrinhalte:**

- Grundlagen der Prä- und Nonverbalen Kommunikation, Bindungsverhalten und Bindungsmuster und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der Interaktion aus der Perspektive des Säuglings;
- Grundlagen der dialogischen und triallogischen Kommunikation und Konfliktstrategien;
- Interaktionstypen, -muster und -störungen und ihre Auswirkungen auf den Säugling aus der Perspektive der Eltern sowie auf das Helfersystem; interaktive Eskalationen;
- Standardisierte Diagnostik mittels ZTT DC: 0 – 3; Einsatz und Technik von Videodiagnostik und Videotherapie;
- Methoden der Spieltherapie und der interaktionszentrierten Elternbegleitung;
- Spezielle Themen: das Kind in der Risikofamilie, das Kind psychiatrisch kranker Eltern; das chronisch kranke Kleinkind; das Langzeit hospitalisierte Kleinkind; funktionelle Störungen wie frühkindliche Schrei- Schlaf- und Fütterungsstörungen.

**Didaktische Grundsätze:**

Siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.3 Pädagogik PG (VO)**

60 UE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Erarbeitung grundsätzlicher Aussagen der allgemeinen Pädagogik als Voraussetzung zur Einsicht in sonderpädagogische und heilpädagogische Maßnahmen.

Vermittlung von Wissen über die Zusammenhänge der Entwicklung der kindlichen Gesamtpersönlichkeit mit den fließenden Übergängen zwischen den einzelnen Entwicklungsabschnitten, um dadurch zur Erarbeitung geeigneter Fördermaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt und in sinnvollem Ausmaß befähigt zu werden.

Erweiterung der Flexibilität und Handlungskompetenz der TeilnehmerInnen durch Einsicht in verschiedene theoretische Ansätze der Entwicklungsförderung und ihre praktische Konsequenzen.

**Lehrinhalte:**

- Einblick in die Fragestellungen der allgemeine Pädagogik;
- Anthropologische Grundlagen (Menschenbild, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung);
- Pädagogische Maßnahmen bei Vorliegen einer Beeinträchtigung des Verhalten unter besonderer Berücksichtigung des Frühbereiches;
- Pädagogische Diagnostik und Beratung;
- Einrichtungen und Institutionen und ihre Aufgabenstellungen (Vernetzung).

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.4 Psychologie PS (VO)**

60 UE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Auseinandersetzung mit praxisorientierten Aussagen und Erkenntnissen sowie den theoretischen Überlegungen der Entwicklungs-, Lern- und Sozialpsychologie und durch die Vermittlung von entwicklungsdiagnostischen Verfahren sind die AusbildungsteilnehmerInnen zu befähigen, den Entwicklungsstand und die Situation des Kindes in der Familie, die Situation der Familie selbst und ihre Situation im sozialen Umfeld unter psychologischem Aspekt zu sehen. Eventuelle Schwierigkeiten und Störungen sollen erkannt werden. Entsprechend den Methoden der Psychologie sind die Eltern bei der emotionalen Annahme des behinderten Kindes, in Erziehungsfragen und Belangen der Förderung des Kindes zu unterstützen sowie das Kind selbst adäquat im Sinne der Ganzheitlichkeit zu fördern.

Starker Bezug besteht zu dem Unterrichtsgegenstand Persönlichkeitsbildung und Beratungskompetenz.

**Lehrinhalte:**

- Entwicklungspsychologie für das Säuglings- und Kleinkindalter unter besonderer Berücksichtigung verschiedener entwicklungspsychologischer Modelle, der normalen Entwicklung und Entwicklungsverzögerung im sozialen, emotionalen, kognitiven, sensorischen und motorischen Bereich;

- Lernpsychologie mit besonderer Betonung lernpsychologische Grundsätze, Methoden der Verhaltensmodifikation und Besonderheiten des Lernprozesses bei entwicklungsgefährdeten Kindern;
- Entwicklungsdiagnostik mit dem Ziel, einige gängige entwicklungsdiagnostische Verfahren kennenzulernen, um besser mit PsychologInnen kooperieren zu können und mit der Durchführung dieser Tests vertraut zu werden.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.5 Soziologie SG (VO)**

**46 UE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Vertraut machen mit soziologischem Denken unter besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Randgruppen.

**Lehrinhalte:**

Soziales Handeln und der Mensch

- die sozio-kulturelle Persönlichkeit, soziales Handeln;
- Einstellungen und Haltungen, Werte und Wertorientierungen speziell in Bezug auf Behinderungen, drohende Behinderung und soziale Deprivation;
- soziale Identität (Kategorien, Aggregate, Position, Status, Rolle), insbesondere im Hinblick auf die Arbeit in der Familie mit behinderten, entwicklungsverzögerten und verhaltensauffälligen Kindern.

Soziales Handeln und soziale Prozesse:

- Interaktion, Kooperation und Opposition, Anpassung;
- Integration (Sozialisierung), Differenzierung (soziale Schichtung, Machtdifferenzierung)
- Funktion und Bedeutung der Familie;
- Entstehung und Funktion von Randgruppen sowie deren Probleme;
- Institutionen

Gesellschaft und Kultur:

- Gesellschaft und ihre Außenseiter (Misshandlungen, sexueller Missbrauch, Sucht, Drogen, Schwangerschaftsabbruch, Pflegekind/Adoptivkind, Elternrecht/Kindesrecht);
- Öffentlichkeitsarbeit (Bedeutung und Möglichkeiten)

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**2.5.1 Einführung in die praktische Sozialarbeit**

**PSA (SE)**

**24 UE**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

In Ergänzung zum Unterrichtsgegenstand Sozialarbeit/Soziologie sollen anhand der eigenen Erfahrungen und Arbeitssituationen soziologische Denk- und Handlungsansätze praktisch erprobt und diskutiert werden.

Entwicklung und Festigung eines Selbstverständnisses der Arbeit in der IFF;  
Abgrenzung gegenüber anderen verwandten Berufen.

Kontaktaufnahme mit Behörden und Institutionen.

**Lehrinhalte:**

- Soziales Handeln und der Mensch
- Soziales Handeln und soziale Prozesse (Familiendynamik in sozialdeprivierten Familien);
- Gesellschaft und Kultur (schichtspezifische Kommunikations- und Verhaltensmuster);
- Gesellschaft und Außenseiter;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Unfreiwilligkeit, Ablehnung, Überidentifikation;
- Die besondere Situation des behinderten Menschen im öffentlichen Leben/Stigmatisierung/Isolation/Separation/Integration.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

**Schwerpunkt:** Fremd- und Selbstbeobachtung der TeilnehmerInnen, ihrer Haltungen und Werte in spezifischen Arbeitssituationen, Selbstdarstellung betroffener Familien

<b>2.6</b>	<b>Rechts- und Berufskunde RK/BK (VO)</b>		<b>30 UE</b>
2.6.1	Behindertengesetz	RK/B (VO)	12 UE
2.6.2	Jugendwohlfahrtsgesetz	(RK/J) (VO)	12 UE
2.6.3	Berufskunde	BK(VO)	6 UE

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kenntnis der wichtigsten Rechtsbestimmungen, die für Familien mit behinderten Kindern in Frage kommen.

Kenntnis der wichtigsten Rechtsbestimmungen für den Jugendwohlfahrtsbereich.

Vermittlung einer Übersicht über die Einrichtungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt.

**Lehrinhalte:**

- Behindertengesetz;
- Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Sozialhilfegesetz;
- bestehende Einrichtungen in diesen Bereichen;
- Trägergruppen und deren gesetzliche Aufträge und Pflichten;
- Institutionenkunde – Berufsgruppen, die in diesen Bereich arbeiten;
- Berufsbild und geschichtliche Entwicklung der IFF.

**Didaktische Grundsätze:**

Schwerpunkt des Unterrichts ist der Umgang mit Gesetzen und deren Interpretation. Die AusbildungsteilnehmerInnen sollen in die Lage versetzt werden, rechtliche Probleme des Alltages und des Berufes zu erkennen. Die vermittelten Kenntnisse sollen zur Beratung der Familien befähigen.

### 3. Heilpädagogik im Frühbereich

<b>Gesamt</b>					<b>208 UE</b>
<b>3.1</b>	<b>Heilpädagogische Grundlagen der IFF</b>				
3.1.1	Ethik/Definitionen/Geschichte	HPG/F	(SE)	24	UE
3.1.2	Methodik und Didaktik der IFF	HPG/F	(SE)	78	UE
3.1.3	Struktur und Organisation	HPG/F	(SE)	18	UE
				<b>120</b>	<b>UE</b>
<b>3.2</b>	<b>Angewandte Heilpädagogik</b>				
3.2.1	Musik und Rhythmik	HPG/a/MR	(SE)	12	UE
3.2.2	Spielformen und Materialien	HPG/a/SM	(SE)	12	UE
3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	HPG/a/T	(SE)	16	UE
				<b>40</b>	<b>UE</b>
<b>3.3</b>	<b>Spezielle Frühförderung</b>				
3.3.1	für Sehgeschädigte	HPG/sp/S	(SE)	12	UE
3.3.2	für Hörgeschädigte	HPG/sp/H	(SE)	12	UE
3.3.3	für Intensivbehinderte	HPG/sp/I	(SE)	12	UE
3.3.4	für Problemfamilien	HPG/sp/P	(SE)	12	UE
				<b>48</b>	<b>UE</b>

#### Allgemeines:

Frühförderung (IFF) als heilpädagogische Aufgabe setzt unter anderem voraus:

- Grundkenntnisse in den einzelnen Fachrichtungen (interdisziplinäre);
- Kenntnis eigenständiger, konkreter Fördermaßnahmen in verschiedenen Funktionsbereichen unter besonderer Berücksichtigung von Fühlen, Denken, Lernen und Verhalten im ganzheitlichen Sinne;
- Kenntnis der eigenen Handlungsressourcen.

Das Wissen um die unterschiedlichen Wirkungsweisen und ihre Einflussnahme auf das Individuum innerhalb eines bestimmten Systems bilden die Basis für spezifische Handlungssätze.

Bei der Umsetzung theoretischer Fachkenntnisse in konkretes Handeln sind die Persönlichkeit und die Handlungskompetenz des jeweiligen Menschen mit einzubeziehen.

Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil IFF nicht im schützenden Umfeld einer Institution (Ambulanz) stattfindet, sondern in das eigenständige System einer Familie hineintritt.

Das Bewusstsein der weitreichenden Auswirkungen von Eingriffen in lebendige (dynamische) Systeme erfordert ökologisch-kybernetisches Denken und Feingefühl.

### 3.1 Heilpädagogische Grundlagen der IFHPG/F (S) 120 UE

3.1.1	Ethik/Definitionen/Geschichte	HPG/F (SE)	24
3.1.2	Methodik und Didaktik der FF	HPG/F (SE)	78
3.1.3	Struktur und Organisation	HPG/F (SE)	18

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Das Verständnis für die Notwendigkeit spezieller Erziehungsmaßnahmen soll geweckt und vertieft werden. Das Kennenlernen der praktischen Fördermaßnahmen im Frühbereich soll den TeilnehmerInnen das Bestimmen der individuellen Förderziele erleichtern. Das Umsetzen der theoretischen Kenntnisse aus anderen Disziplinen in praktisches, pädagogisches Handeln, das Erstellen der pädagogischen Diagnose und eines ganzheitlichen individuellen Förderprogramms wird geübt.

Einsicht in die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben und das selbstständige Ausführen derselben; Umgang mit technischen Geräten; Erkennen der Aufgaben in der Familienarbeit und Ausführung derselben; Fragen der Öffentlichkeitsarbeit;

**Lehrinhalte:**

- Geschichtliche Entwicklung und Fragestellung der Heil- und Sonderpädagogik;
- Grundlagen der IFF und ihre Aufgabenbereiche , Förderprozesse;
- Ziele der Frühmaßnahmen;
- Arbeit in den Familien;
- Arbeit mit dem Kind: allgemeine heilpädagogische Maßnahmen, Förderdiagnostik, Förderplan. Siehe auch unter: „spezielle Frühfördermaßnahmen“;
- Organisation und Verwaltung von Einrichtungen der IFF, Umgang mit technischen Geräten;
- Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten;
- Behörden und Institutionen (Kindergärten, Schulen usw.);
- Teamgeist;
- Begleitende Maßnahmen (Elterngruppen, familienentlastende Dienste, Seminare, Aktionen);
- Öffentlichkeitsarbeit;

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“ und „Methodik und Didaktik“.

<b>3.2</b>	<b>Angewandte Heilpädagogik HPG/a/ (S)</b>		<b>40 UE</b>
3.2.1	Musik/ Rhythmik	HPG/a/MR (SE)	12
3.2.2	Spielformen und Materialien	HPG/a/SM (SE)	12
3.2.3	Heilpädagogische Therapieformen	HPG/a/T (SE)	16

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch die Vermittlung des theoretischen Hintergrundes und durch das Angebot von praktischen Beispielen soll die Anwendung von Musik, Rhythmik und Spiel in therapeutischer Hinsicht im Frühbereich erfahren und erprobt werden.

Anregungen aus den einzelnen Bereichen sind im Alltag aufzugreifen und gemeinsam mit der Bezugsperson sinnvoll in den Tagesablauf einzubauen.

**Lehrinhalte:**

- Theoretische Grundlagen der Musiktherapie;
- Erprobung praktischer Beispiele im Selbstversuch;
- Erarbeiten von Anwendungsmöglichkeiten;
- Bedeutung der Rhythmik auf die Entwicklung des Körperschemas, der Persönlichkeitsentwicklung und der Interaktion;
- praktische Beispiele und Anwendungsbereiche im frühen Kindesalter unter Einbeziehung der Vibration und Propriozeption sowie des vestibulären Bereiches;
- praktische Erprobung spieltherapeutischer Aspekte;
- Kennenlernen von heilpädagogischen Therapieformen wie Basaler Stimulation; Sensorischer Integration u.a.m.

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

<b>3.3</b>	<b>Spezielle Frühförderung HPG/sp/ (S)</b>	<b>48 UE</b>	
3.3.1	für Sehgeschädigte	HPG/sp/S (SE)	12
3.3.2	für Hörgeschädigte	HPG/sp/H (SE)	12
3.3.3	für Intensivbehinderte	HPG/sp/I (SE)	12
3.3.4	für Problemfamilien	HPG/sp/P (SE)	12

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung des Lebensalltages unter erschwerten Bedingungen zu vermitteln. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der familiären Möglichkeiten sollen Fördermaßnahmen zum richtigen Zeitpunkt und in geeignetem Maße individuell erarbeitet werden.

Das zielorientierte Vorgehen in kleinen Teilschritten soll gemeinsam mit den Eltern geplant werden. Die Erkenntnisse der Entwicklungs- und Lernpsychologie, besonders bezüglich der Motivation, Auswahl der Lernart und der Bekäftigungsmöglichkeiten, sind besonders zu beachten.

**Lehrinhalte:**

Erweiterung der allgemeinen Methodik und Didaktik wie z.B.:

- Allgemeine Körperpflege unter erschwerten Bedingungen;
- Wickeln – Toilettentraining – Selbstständigkeit;
- Füttern – aktives Essen – selbständiges Essen;
- Ausziehen – Anziehen (verschiedene Verschlüsse, Körperbewusstsein, Raumerfahrung usw.);
- Orientierung im Nahbereich (Wohnbereich);
- Orientierung in der weiteren Umgebung;
- Entwicklung von Spiel- und Arbeitshaltung (Konzentration);
- Entfaltung der eigenen Persönlichkeit (Ich – Du);
- Erkennen von Zusammenhängen des Lebensalltages;
- Bewältigung von Alltagssituationen (angemessenes Verhalten, Manieren);
- Lösung von der primären Bezugsperson/ soziale Anpassung;
- Therapieformen (Übung und Anwendung),

**Didaktische Grundsätze:**

siehe „Allgemeine didaktische Grundsätze“.

#### 4. Praktikum

<b>Gesamt</b>		<b>600 UE (450 Stunden)</b>
4.1	Einzelpraktika IFF in den Familien	PR (PR) 240 UE
4.1.a	Klientenzentrierte Dienste (Projekte, Spielgruppen, u.ä.m.)	80 UE
4.1.b	Administration in der IFF	27 UE
4.1.1	Reflexionen (Supervision, Nachbesprechung)	PR/N (PR) 120 UE
4.2	Fallvorstellungen, praktische Arbeiten für IFF	PR/F (PR) 133 UE
4.3	Hospitationen auf freiwilliger Basis	PR/H

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die TeilnehmerInnen sollen lernen, die im Theorieunterricht erfahrenen Grundsätze der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) in den einzelnen Bereichen ihres Handelns anzuwenden. Sie sollen ihr pädagogisches Vorgehen immer besser planen können, es kritisch reflektieren und verantwortungsvoll im Alltag einbringen.

#### Lehrinhalte:

- Hospitieren in konkreten Fördersituationen;
- Selbstständiges Praktizieren in mindestens zwei verschiedenen Einrichtungen der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung mit unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten;
- Erweitern der pädagogischen Kompetenz durch Beobachtung und konkretes, klientenzentriertes Handeln in Familien oder Kindergruppen;
- Erwerben administrativer Fertigkeiten durch konkrete Aufgabenstellungen im Bereich der Organisation bzw. Öffentlichkeitsarbeit;
- Nachbesprechungen, Reflexionsgruppen und Supervisionen ermöglichen das Aufarbeiten von im Praktikum erworbenen Erfahrungen und Inhalten;
- Fallvorstellungen bieten einen Gesamtüberblick über den Förderprozess in Familien mit einem Leben unter erschwerten Bedingungen;
- Erarbeiten von Informationen und Materialien, die der praktischen Arbeit in der IFF dienlich sind;
- Theoretische und praktische Auseinandersetzungen mit zwei unterschiedlichen Themenschwerpunkten sind in schriftlicher Form in Praktikumsvertiefungen festzuhalten;
- Kennenlernen verschiedener Einrichtungen, um die interdisziplinäre Arbeit zu optimieren.

#### Didaktische Grundsätze:

Der Praktikumsleiter hat im Einvernehmen mit der Leitung der Ausbildung die Zeiteinteilung der Praktika vorzunehmen, die gesamte Organisation der Praktika durchzuführen und den Kontakt mit den Praktikumsstellen zu pflegen. Er hat die jeweiligen Ausbildungsinhalte und Agenden für die AusbildungsteilnehmerInnen mit den PraktikumsbegleiterInnen zu klären. Ferialpraktika sind möglich.

Eine Praktikumsordnung für die jeweilige Ausbildung ist den TeilnehmerInnen in schriftlicher Form auszuhändigen.

## Praktikumsordnung

### 4. Praktikum

gesamt 600 UE/450 Stunden

<b>Einzelpraktika</b>	<b>PR (PR)</b>	<b>260 Stunden</b>
<b>4.1 Einzelpraktika in Familien</b>		<b>180 Stunden</b>
13 Praktikumsstage	und	Praktikumswochen
(eventuell Auslandspraktikum) Praktikumsvertiefungen		
4.1a <b>Projekte</b> (Klientenzentrierte Dienste ; Spielgruppe, u.ä.m.)		60 Stunden
4.1b Administration in der IFF		20 Stunden
4.1.1 <b>Reflexionen (Supervision, Nachbesprechung)</b>	<b>PR/N (PR)</b>	<b>90 Stunden</b>
4.2 <b>Fallvorstellungen/ Praktische Arbeit für IFF</b>	<b>PR/F (PR)</b>	<b>100 Stunden</b>
4.3 <b>Hospitationen auf freiwilliger Basis</b>	<b>PR/H</b>	

4.1 Einzelpraktika IFF in Familien PR (PR) 180 Stunden

#### **Zeitliche Struktur:**

Das Frühförderpflichtpraktikum besteht aus 44 IFF-Einheiten zu je 4 Stunden und einem Planungstag (4 St.). (180 Stunden)

Es ist aufgeteilt in **13 Praktikumsstage und zwei Praktikumswochen.**

Der erste Praktikumsstage dient der Planung und Vorstellung in den IFF – Stellen. Das Praktikum beginnt und endet jeweils nach einer **Praktikumswoche.**

An 12 zwischen den Praktikumswochen liegenden, wöchentlichen hintereinander folgenden Praktikumsstagen müssen jeweils **2 IFF-Einheiten** absolviert werden. Der kontinuierliche Besuch von Familien lässt den Prozessverlauf der Förderung in der Familie verfolgen.

**Pro Praktikumswoche sind zehn Frühfördereinheiten in Familien geplant.** (Jede/r in Ausbildung stehende ist selbst dafür verantwortlich, wie er in die Familien kommt. Das heißt, dass die FrühförderIn nicht verpflichtet ist, Praktikanten in ihrem Auto mitzunehmen) (Es steht den StudentInnen frei, die Praktika nach individueller Wahl auch an anderen freien Tagen oder Nachmittagen oder in den Ferien einzuplanen)

#### **IFF an zwei IFF-Stellen:**

Für die erste Hälfte des Praktikums wird der Kontakt mit der IFF-Stellen hergestellt. In der zweiten Hälfte des Praktikums wechselt die StudentIn die Praktikumsstelle, sodass jede PraktikantIn die Möglichkeit hat, verschiedene Frühförderstellen, Arbeitsweisen bzw. Methoden kennen zu lernen.

Für jede IFF-Einheit stehen 4 Stunden zur Verfügung.

Dazu zählen:

- 1 ½ Stunden in der Familien
- die Zeit der An- und Heimreise
- Vor- und Nachbereitung (Reflexion)

#### **Auslandspraktikum:**

Individuell organisierte Praktika können auch im Ausland absolviert werden.

#### **Zwei Praktikumsvertiefungen:**

Darunter versteht man eine schriftliche Auseinandersetzung mit zwei Themenschwerpunkten in Verbindungen zum Praktikum.

Zum ersten Schwerpunkt ist eine **Behindertenform** zu wählen, die im Praktikum als besonders interessant erachtet wurde. Anhand von fundierter Fachliteratur sollte das Wissen von mindestens drei Autoren zu jedem gewählten Themenschwerpunkt verglichen und in die schriftliche Auseinandersetzung eingearbeitet werden. Der praktische Teil besteht aus einer Falldarstellung. Querverbindungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen Frühförderung sind herzustellen.

Für die **zweite Praktikumsvertiefung** sind Themen zu wählen wie z.B.:

- Frühförderung eines Kindes im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsverzögerung aufgrund sozialer Deprivation usw.

Die Mindestseitenzahl beträgt für ein Thema 10 Seiten (also gesamt 20 Seiten).

Jede Vertiefung hat auch ein Literaturverzeichnis bzw. Hinweise auf andere Informationsquellen enthalten. Sie ist gedruckt und in digitaler Form inklusive Kurzfassung abzugeben.

#### **Praktikumsabschlussgespräch, Praktikumsrückmeldung:**

Beendet wird das gesamte Einzelpraktikum zum Thema IFF in Familien mit einem Dreiergespräch. PraktikantIn, FrühförderIn und PraktikumslehrerIn reflektieren gemeinsam das absolvierte Praktikum. Ergebnisse der Reflexion werden protokolliert. Diese Form der Reflexion ist natürlich bei Bedarf auch während der Praktikumszeit zu gegebenem Anlass möglich.

Falls das Dreiergespräch aus irgendwelchen Gründen absolut abgelehnt wird, ist eine schriftliche Praktikumsrückmeldung durch die FrühförderIn unbedingt erforderlich Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Aufgabenschwerpunkte im Praktikum:

Erst nach Erfüllung aller Aufgabenstellungen des Praktikums ist die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung möglich.

- Nachweisen der bestätigten Praktikumseinheiten im Studienbuch
- Schriftliche Ausfertigung und Abgabe der Praktikumsvertiefungen
- Abschlussgespräch bzw. schriftliche Praktikumsrückmeldung

Bei Nichterreichen des Zieles werden Zusatzaufgaben gestellt. In Absprache mit der PraktikumsleiterIn kann eine individuelle Lösung gefunden werden.

#### **4.1a Projekte**

**60 Stunden**

##### **Familientlastende Dienste**

Im Rahmen der familientlastenden Dienste stehen die StudentInnen einer Familie stundenweise je nach Bedarf z.B. zur Beaufsichtigung eines behinderten Kindes zur Verfügung und können dadurch Eindrücke über den Alltag einer betroffenen Familie sammeln.

##### **Spielgruppen:**

Sammeln von Erfahrungen im Führen, Planen und Organisieren von integrativ geführten Spielgruppen.

#### **4.1b Administration in der IFF 27UE**

Zur Tätigkeit einer FrühförderIn zählt auch Administration. Die Übernahme administrativer Tätigkeiten in einer IFF-Stelle, in Begleitung einer FrühförderIn, ermöglicht den Einblick in spätere Organisationsaufgaben.

Auch das Vorstellen von Einrichtungen, mit denen „betreute“ Familien in Berührung kommen können, ist unter administrative Tätigkeiten einzuordnen.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich an situationsbedingten Projekten zu beteiligen.

#### **4.1.1 Reflexionen (Supervisionen, Nachbesprechungen) PR/N (PR) 90 UE**

Das Nachbesprechen, Reflexionsgruppen und Supervisionen ermöglichen das Aufarbeiten von im Praktikum erworbenen Erfahrungen und Inhalten. Dazu werden den Schwerpunkten entsprechend Supervisoren bzw. sozial- oder heilpädagogische GesprächsleiterInnen eingesetzt.

#### **4.2 Fallvorstellungen, praktische Arbeit für die IFF PR/F (PR) 100 UE**

In diesem Angebot werden praktische Fälle von FrühförderInnen vorgestellt. Sie bieten einen Gesamtüberblick über den Förderprozess in Familien mit einem Leben unter erschwerten Bedingungen.

Weiters werden Informationen und Materialien für die Arbeit einer FrühförderIn erarbeitet. ReferentInnen aus unterschiedlichen Fachbereichen werden eingeladen.

#### **4.3 Hospitationen auf freiwilliger Basis PR/H**

Die StudentInnen haben die Möglichkeit, verschiedenen Einrichtungen (wie z.B. Heilpädagogische Kindergärten, die Heilpädagogische Station des Landes Steiermark; Therapieeinrichtungen, das Kinderschutzzentrum usw.) kennen zu lernen.

## 72.

### **Einsetzung von Habilitationskommissionen**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 17.03.2014 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

#### **Univ.Ass.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Silke PATZ**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Michael Mokry  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Ute Schäfer  
Univ.-Prof. Dr. Akos Heinemann  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich  
Mittelbau: Univ.Doz.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Daisy Kopera  
Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Almuthe Hauer  
Studierende: Sebastian Franthal

In der konstituierenden Sitzung am 17.03.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich zum Vorsitzenden gewählt.

#### **Dr.<sup>in</sup> Ajnacska ROZSASI**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Gerhard Friedrich  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold  
Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider  
Univ.-Prof. Dr. Herbert Strobl  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Lang-Loidolt  
Assoz.Prof. PD Mag. Dr. Peter Marschik  
Studierende: Roxana Wimmer

In der konstituierenden Sitzung am 17.03.2014 wurde Frau Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Andrea Berghold zur Vorsitzenden gewählt.

#### **Dr.<sup>in</sup> Gerda TRUTNOVSKY**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Karl Tamussino  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Kapp  
Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer  
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber  
Mittelbau: Ao.Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marianne Brodmann  
Assoz.Prof.<sup>in</sup> PD Dr.<sup>in</sup> Vesna Bjelic-Radisic  
Studierende: Nina Gräßling

In der konstituierenden Sitzung am 17.03.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Karl Pummer zum Vorsitzenden gewählt.

#### **PD(Uni Zürich) Univ.Ass. DDr. Wolfgang ZEMANN**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Hans Kärcher  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Tina Cohnert  
Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider  
Univ.-Prof. Dr. Friedrich Anderhuber  
Mittelbau: Mag.<sup>a</sup> DDr.<sup>in</sup> Elisabeth Santigli  
PD Dr.<sup>in</sup> Doris Wagner  
Studierende: Nina Gräßling

In der konstituierenden Sitzung am 17.03.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider zum Vorsitzenden gewählt.

**Univ.Ass. Dr. David LUMENTA**

ProfessorInnen: Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter Kamolz  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Freyja-Maria Smolle-Jüttner  
Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner  
Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz  
Mittelbau: Ass.Prof. PD Dr. Markus Gugatschka  
PD Dr.<sup>in</sup> Doris Wagner  
Studierende: Julia Lesko

In der konstituierenden Sitzung am 17.03.2014 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Leithner zum Vorsitzenden gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

### 73. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

#### 73.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**UniversitätsassistentIn**  
Verwendungsgruppe B1  
an der Universitätsklinik für Neurochirurgie  
befristet auf 6 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- PatientInnenversorgung
- Wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Lehre
- Mitarbeit in multidisziplinären Arbeitsgruppen
- Teilnahme an internationalen Projekten

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Neurochirurgie
- Wissenschaftliches Doktorat (Dr. med. scientiae) oder gleichwertige Qualifikation von Vorteil
- Kenntnisse in statistischen Methoden
- EDV-Kenntnisse (SPSS-Kenntnisse von Vorteil)
- Fremdsprachenkenntnisse (vor allem Englisch)
- Erfahrung in Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Neurochirurgie von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung klinischer Studien und wissenschaftlicher Projekte von Vorteil
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungs Kooperationen, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland) von Vorteil

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von 4.019,79 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

BEI LAUFBAHNSTELLEN: Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Michael Mokry, Vorstand der Univ.-Klinik für Neurochirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: [michael.mokry@medunigraz.at](mailto:michael.mokry@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-12708.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W131 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. April 2014** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.kroell@medunigraz.at](mailto:wolfgang.kroell@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W134 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. April 2014** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

#### **Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.kroell@medunigraz.at](mailto:wolfgang.kroell@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W135 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. April 2014** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Wiederholung der Ausschreibung vom 18.12.2013:**

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,  
Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin  
Teilzeit: 32 Wochenstunden, befristet auf die Dauer der Reduzierung

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien im Bereich der Abteilung
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, MEDOCS, SPSS)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.152,29 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Kröll, suppl. Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: [wolfgang.kroell@medunigraz.at](mailto:wolfgang.kroell@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W64 ex 2013/14** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. April 2014** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE  
Rektor